

Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05157**
Datum: 02.05.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5200.2000/58110220
Verfasser: FB Sport
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Personalangelegenheiten	08.05.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.05.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Hinausschieben des Wirksamwerdens eines kw-Vermerkes im FB Sport bis zum 31.12.2020

Beschlussvorschlag:

Die Stelle Sachbearbeiter/-in Vergabe der Sportstätten (520.2000.020, EG 7) mit kw-Vermerk verbleibt bis zum 31.12.2020 im Stellenplan. Damit wird der kw-Vermerk erst mit diesem Datum wirksam (Hinausschieben bis zum 31.12.2020).

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

 ja nein

Aktivierungspflichtige Investition

 ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan				
Ertrag (gesamt)				
Aufwand (gesamt)		2019	21.200	
Finanzplan				
Einzahlungen (gesamt)				
Auszahlungen (gesamt)		2019	21.200	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

ja

nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

1,0 VZS ab 01.07.19

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Deckung im Rahmen des Deckungskreises Personalaufwendungen im Jahr 2019 in Höhe von 21.200 €.

Für das Folgejahr werden die Personalaufwendungen in die Planung aufgenommen.

Begründung:

Der kw-Vermerk an der Stelle 520.2000.020 ist im Stellenplan 2019 mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens 30.06.2019 ausgewiesen.

Die Dringlichkeit der Beschlussfassung ist gegeben, da eine Behandlung zu einem späteren Zeitpunkt dazu führen würde, dass die nahtlose Erfüllung der Aufgaben nach dem 30.06.2019 nicht sichergestellt wäre.

Der zukünftige Wegfall der Stelle Sachbearbeiter/-in Vergabe Sportstätten ist mit der Bedingung verknüpft, dass die Vergabe der Hallenzeiten und Nutzungen durch eine elektronische Software unterstützt und damit der Arbeitsaufwand für die Beschäftigten minimiert wird. Des Weiteren erhöht sich durch die Anwendung der elektronischen Sportstättenvergabe die Planungssicherheit für Vereine und andere Nutzer.

Die ausgewählte Software erfüllt seit ihrer Anschaffung im Jahr 2016 trotz Nachbesserung und Fehlerbehebung aufgrund von Herstellerproblemen nicht die funktionalen Anforderungen der Benutzer, sie konnte bis zuletzt nicht in der Praxis eingesetzt werden. Ein Vertragsrücktritt wird geprüft.

Um eine elektronische Software zur Vergabe von Nutzungszeiten in Sportstätten der Stadt Halle (Saale) dennoch einzuführen, wird die Verwaltung mit Unterstützung der IT-Consult Halle GmbH eine neue geeignete Software erproben und nach erfolgreicher Testphase einführen. Da eine neue Software nicht zum 01.07.2019 zur Verfügung stehen wird, die Arbeitsaufgaben jedoch weiterhin bestehen und erfüllt werden müssen, ist eine Verlängerung des kw-Vermerks für o. g. Stelle bis zum 31.12.2020 erforderlich.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Sportstätten in der Stadt Halle (Saale) werden von allen Altersgruppen benutzt, insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Nur eine zeitnahe und adäquate Vergabe von Sportstätten an die Antragsteller ermöglicht eine planbare Nutzung der Sportstätten und sichert damit den Sportbetrieb in der Stadt Halle (Saale). Die Maßnahme wird daher als familienverträglich eingestuft.